

Diese Tatsachen veranlassen uns, aus den bisherigen Erfahrungen der Zirkelarbeit folgende Vorschläge zur Diskussion zu stellen:

1. Die Vorbereitung des Materials der fachlichen Schulung bedarf einer kritischen Analyse und gründlichen Durcharbeitung des entsprechenden Rechtsproblems (z. B. Rechtsprechung in Unterhaltssachen an Hand guter und schlechter Beispiele, die Straf- und Anklagepolitik bei Volkseigentumsdelikten usw.).

Wird eine solche kritische Analyse der Rechtsprechung in unserer Republik für die Schulung angefertigt und im Schulungsmaterial verwertet, so erreichen wir dadurch, daß die Richter und Staatsanwälte die Ursachen dieser Erscheinungen beurteilen lernen. Zwangsläufig wird sich bei einer eingehenden Aussprache über diese Probleme ergeben, daß noch ideologische und theoretische Schwächen vorliegen. Bei einer solchen Vorbereitung des Schulungsmaterials werden den Staatsfunktionären wichtige Rechtsprobleme nahegebracht, bei deren Lösung sie selbst kritisch den eigenen ideologischen und theoretischen Stand feststellen können.

2. Das Schulungsmaterial darf also nicht Faktenwissen enthalten, das bei den Richtern und Staatsanwälten vorausgesetzt werden muß. Es sollten vielmehr bei seiner Ausarbeitung folgende Gesichtspunkte beachtet werden:

a) Für ein auf längere Zeit hinaus bestimmtes Thema müssen entsprechende Fälle aus der Praxis durch die Abteilung Schulung des Ministeriums der Justiz von den Justizverwaltungen und Bezirksgerichten angefordert werden.

b) Dieses Material wird auf besondere Rechtsprobleme hin durchgesehen. Dabei sollte nach Möglichkeit ein Praktiker hinzugezogen werden. Ein oder zwei als geeignet erscheinende Fälle sind den Zirkelteilnehmern als Schulungsmaterial rechtzeitig (wenigstens 4 Wochen vorher) bekanntzugeben.

Wir begrüßen es, daß die Diskussion um die Verbesserung der fachlichen Schulung nunmehr öffentlich geführt wird. Tatsächlich sind Inhalt und Form des Schulungsmaterials sowie die Ergebnisse der Schulung längst noch nicht zufriedenstellend. Um aber zu einer richtigen Einschätzung der Verhältnisse zu gelangen, muß klargestellt werden, was unter den gegebenen Voraussetzungen überhaupt möglich ist.

Richtig ist, daß das Schulungsmaterial auf jedem Falle auf einer Analyse der Rechtsprechung in dem jeweiligen Gebiet aufbaut. Nur dann, wenn der Überblick über die Schwerpunkte der Rechtsprechung, dieses elementare Erfordernis jeder Leitungstätigkeit in der Justiz, also auch in der Anleitung der Schulung, vorhanden ist, wird es überhaupt möglich sein, die richtigen Themen für die Schulung auszuwählen. Diese Analyse kann aber nicht eigens zum Zwecke der Schulung vorgenommen werden, denn es existiert beim Ministerium der Justiz nicht — wie Sieber und Hölzer annehmen — eine besondere Abteilung Schulung. Das Schulungsmaterial wird vielmehr von Mitarbeitern des Ministeriums der Justiz und der anderen zentralen Justizbehörden sowie von Wissenschaftlern neben ihren sonstigen Aufgaben ausgearbeitet.

Deshalb ist auch der Vorschlag nicht durchführbar, die Zirkelleiter und -assistenten nochmals zentral auf die Schulung vorzubereiten. In verschiedenen Bezirken haben sich Arbeitsgemeinschaften der Zirkellehrer und -assistenten gebildet, die unter Mitwirkung der Justizverwaltungsstelle eine solche Anleitung geben. Auf diese Weise wird gleichzeitig sichergestellt, daß die Erfahrungen der örtlichen Praxis, die nicht in jedem Falle für das gesamte Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik von Bedeutung sind, mit für die Durchführung der Schulung herangezogen werden. Aus dem gleichen Grunde hat man bei der Anfertigung des Schulungsmaterials bewußt darauf verzichtet, eine große Anzahl von Fällen und Beispielen in das Material aufzunehmen. Es erscheint uns nach wie vor

c) An Hand dieses Schulungsmaterials sollten die Zirkelteilnehmer schriftliche Lösungen anfertigen, etwa in der Form eines Rechtsgutachtens. Diese Lösungen wären dann Gegenstand der Diskussion im Seminar. Aufgabe des Zirkelleiters und der ihm gegebenen Anleitung müßte es sein, in der Diskussion darauf zu achten, daß das ideologische und fachliche Niveau gehoben wird.

d) Um das Ergebnis entscheidend zu verbessern, wäre es notwendig, die angefertigten Rechtsgutachten durch das Leitungskollektiv des Zirkels auf ihren Inhalt zu überprüfen. Wenn sich im einzelnen noch besondere Mängel ergeben, sollte mit dem Verfasser einer solchen Arbeit noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt eine individuelle Konsultation geführt werden.

3. Um eine gleichmäßige Zirkelarbeit zu gewährleisten und eine allgemein verbindliche Rechtsauffassung für alle Zirkel vorzubereiten, ist unbedingt eine zentrale Anleitung aller Zirkelleiter und -assistenten erforderlich. Es ist zu erwägen, ob diese Anleitung nicht in der gleichen Form durchzuführen wäre, wie das im Vorstehenden für die Schulung selbst vorgeschlagen wurde. Uns scheint damit ein weiterer Schritt zur Qualifizierung der Zirkelleiter und -assistenten gegeben zu sein.

Darüber hinaus würde für diese Aufgabe nicht mehr eine vermutete Eignung zugrunde gelegt werden, sondern die Abteilung Schulung beim Ministerium der Justiz wird in die Lage versetzt, sich durch eigene Überzeugung zu vergewissern, ob die Schulungsarbeit in den richtigen Händen liegt.

Wir haben die feste Überzeugung, daß eine allgemeine Diskussion dieser Vorschläge zu einem wesentlichen Fortschritt in der Qualifizierung der Schulungsarbeit für Richter und Staatsanwälte führen wird.

WALTER SIEBER, NATHAN HÖLZER,

Staatsanwälte beim, Staatsanwalt des Bezirks Dresden

II

richtig, daß dies die Behandlung der in den jeweiligen Bezirken besonders aktuellen und brennenden Probleme zurückdrängen würde. Das Material muß vielmehr — und auch auf diesem Gebiet ist längst noch nicht alles getan — eine eindeutige und klare Richtung für die politische und fachliche Lösung der jeweils behandelten Probleme geben. Dabei kann u. U. der Eindruck entstehen, daß das Schulungsmaterial nur längst bekannte Wahrheiten enthält. Aber es ist eine Tatsache, daß auch allgemein bekannte Wahrheiten immer wieder wiederholt und durchdacht werden müssen, wenn ihre Berücksichtigung in der jeweiligen politischen Situation sichergestellt werden soll. Hinzu kommt, daß die Zusammensetzung der Zirkel für die fachliche Schulung durchaus unterschiedlich ist und in den meisten Fällen neben dem alten Funktionär, der seit 1945 in der Justiz tätig ist, der junge, noch nicht so erfahrene Richter und Staatsanwalt sitzt.

Was nun das von Sieber und Hölzer zum Anlaß für ihre Kritik benutzte Schulungsmaterial über die zivilrechtlichen Probleme, die sich aus der Existenz der LPG ergeben, anlangt, so handelt es sich hier tatsächlich um ein Rechtsgebiet, für das noch besonders wenige Erfahrungen vorliegen. Das war auch die Ursache dafür, daß dieses Material sehr allgemein und abstrakt gehalten war.

Der Hinweis, an der Ausarbeitung des Schulungsmaterials auch Praktiker zu beteiligen, ist richtig. Allerdings hat das Ministerium der Justiz noch nicht die richtige Methode für eine solche Mitarbeit gefunden. Der erste Versuch, der hier unternommen wurde, ist mißlungen.

Wir hoffen, daß weitere Vorschläge und Diskussionsbeiträge zu diesem Thema kommen, damit die fachliche Schulung, die neben dem Fernstudium eine wichtige Methode der Qualifizierung der Richter und Staatsanwälte ist, in Zukunft noch wirksamer wird.

WALTER KRUTZSCH,

Persönlicher Referent des Ministers der Justiz